



## **Antrag**

der Fraktionen der CDU und der F.D.P.

### **Verbraucherschutz in Schleswig-Holstein**

Der Landtag wolle beschließen:

-

Der Landtag stellt fest, dass durch die aktuelle Verunsicherung weiter Kreise der Bevölkerung im Zuge der BSE-Krise der Verbraucherschutz eine höhere Priorität als bisher in der Landespolitik verlangt.

Damit ist die in den Haushaltsbeschlüssen von Dezember 2000 beschlossene Mittelkürzung für die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V. auf nur noch 1.350.000,- DM nicht vereinbar. Denn sie führt zum notwendigen Abbau von voraussichtlich zwei weiteren Standorten der Verbraucherzentrale in Schleswig-Holstein. Damit würde die Verbraucherberatung im Land eingeschränkt und nicht, wie erforderlich, verstärkt.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf, unverzüglich wieder eine effektive Verbraucherberatung in Schleswig-Holstein zu ermöglichen und durch Umschichtungen im Haushalt des MLR der Verbraucherzentrale jedenfalls einstweilen wieder einen Zuschuss in Höhe des Zuschusses im Jahre 2000 von DM 1.674.000,- zukommen zu lassen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag verlangt, dass die Landesregierung bis zur Februar-Sitzung des Landtages in Form eines Berichtes eine umfassende neue Konzeption ihrer Verbraucherschutzpolitik unter Berücksichtigung des nunmehr offenkundig gewordenen erheblich verstärkten Beratungsbedürfnisses der Bevölkerung vorlegt.

||

†

Peter Jensen-Nissen

Dr. Trutz Graf Kerksenbrock  
und Fraktion

Dr. Ekkehard Klug